

DER WALDENTWICKLUNGSPLAN UND SEINE BEDEUTUNG IN DER ÖRTLICHEN RAUMPLANUNG

INHALT

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND INHALTE DES
WALDENTWICKLUNGSPLANES
2. BEDEUTUNG DES WALDENTWICKLUNGSPLANES FÜR DIE
ÖRTLICHE RAUMPLANUNG
3. WIRKUNG DER NATURGEFAHREN AUF DIE FORSTLICHE
RAUMPLANUNG – WIRKUNG DER RAUMPLANUNG AUF
NATURGEFAHREN

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- FORSTGESETZ 1975
- VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1977
ÜBER DEN WALDENTWICKLUNGSPLAN
- WALDENTWICKLUNGSPLAN: RICHTLINIE
ÜBER INHALT UND AUSGESTALTUNG

FORSTGESETZ 1975, II. ABSCHNITT: FORSTLICHE RAUMPLANUNG (§§ 6-11)

§ 6 Aufgabe

Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse. Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sollen sichergestellt sein und bestmöglich zur Geltung kommen.

§ 7 Umfang

§ 8 Forstliche Raumpläne

§ 9 Waldentwicklungsplan

§ 10 Waldfachplan

§ 11 Gefahrenzonenplan

FORSTGESETZ 1975, I. ABSCHNITT: WALD, ALLGEMEINES

§ 1. (1) Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.

(2) Ziel dieses Bundesgesetzes ist

1. die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens,
2. die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen im Sinne des § 6 Abs. 2 nachhaltig gesichert bleiben und
3. die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

BEWERTUNG DER FUNKTIONEN IM WALDENTWICKLUNGSPLAN

- NUTZFUNKTION
- SCHUTZFUNKTION
- WOHLFAHRTSFUNKTION
- ERHOLUNGSFUNKTION

NUTZFUNKTION

Die Nutzfunktion unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung. Sie ist die Leitfunktion, wenn keine der anderen Funktionen hohe Wertigkeit hat.

SCHUTZFUNKTION

Wälder mit Standortschutzfunktion

- Wälder auf Flugsand- oder Flugerdeböden
- Wälder auf zur Verkarstung neigenden oder stark erosionsgefährdeten Standorten
- Wälder in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen
- Wälder auf Hängen, wo gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind
- Der Bewuchs in der Kampfzone des Waldes, sowie der an die Kampfzone unmittelbar angrenzende Waldgürtel

Wälder mit Objektschutzfunktion

Die Bewertung der Objektschutzfunktion eines Waldes erfolgt aufgrund

- der Wertigkeit der zu schützenden Objekte,
- des drohenden Ausmaßes der Gefahr und
- der Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

WOHLFAHRTSFUNKTION

Wohlfahrstwirkung durch Klimaausgleich

- Regionaler Klimaausgleich in Ballungsräumen
- Lokaler Klimaausgleich im Nahbereich von Siedlungen, Kur-, Heil- und Freizeiteinrichtungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, etc.

Wohlfahrstwirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft

- Bannwälder
- Auskämmeffekte von Baumkronen, zumeist im Bereich hoher Siedlungsdichte oder um konkret bekannte Schadstoffquellen

Wohlfahrstwirkung durch Reinigung und Erneuerung von Wasser oder durch Verbesserung des Wasserhaushalts

- Bannwälder
- Wasserschutz-, Wasserschongebiete, Wassereinzugsgebiete für Versorgungsanlagen, Brunnen

ERHOLUNGSFUNKTION

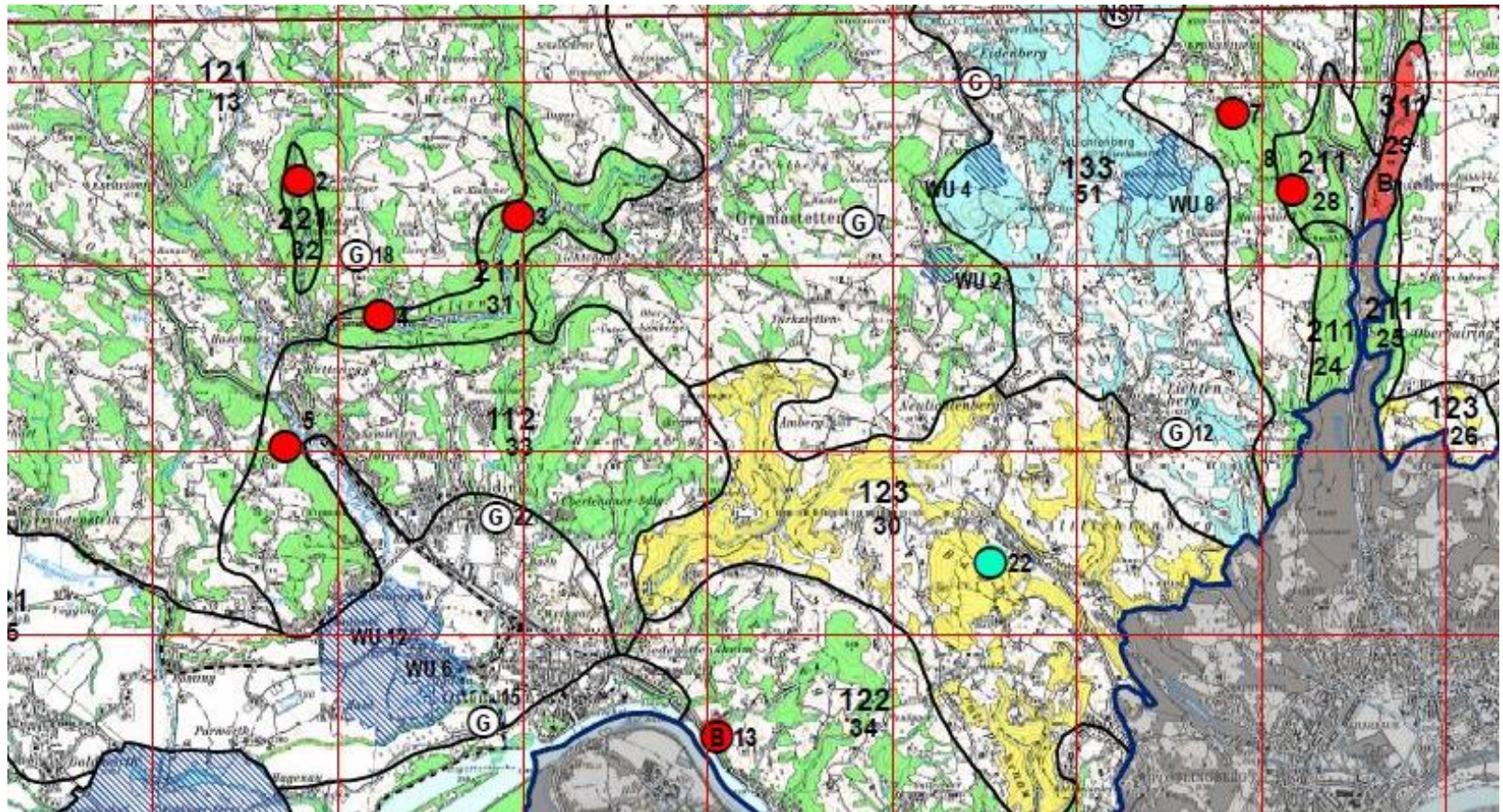
Die Erholungsfunktion ist gemäß § 6 Abs. 2 lit. d ForstG 1975 insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Bestimmende Kriterien für die Bewertung der Erholungsfunktion des Waldes

- landschaftliche Attraktivität und Besucherfrequenz
- Ausstattung mit touristischer Infrastruktur
- Bedarf von regelnden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der Überlastung des Waldes.

KARTEN- UND TEXTTEIL DES WALDENTWICKLUNGSPLANES

KARTENAUSSCHNITT AUS DEM WALDENTWICKLUNGSPLAN



TEXTTEIL DES WALDENTWICKLUNGSPLANES

Beschreibung der Funktionsflächen

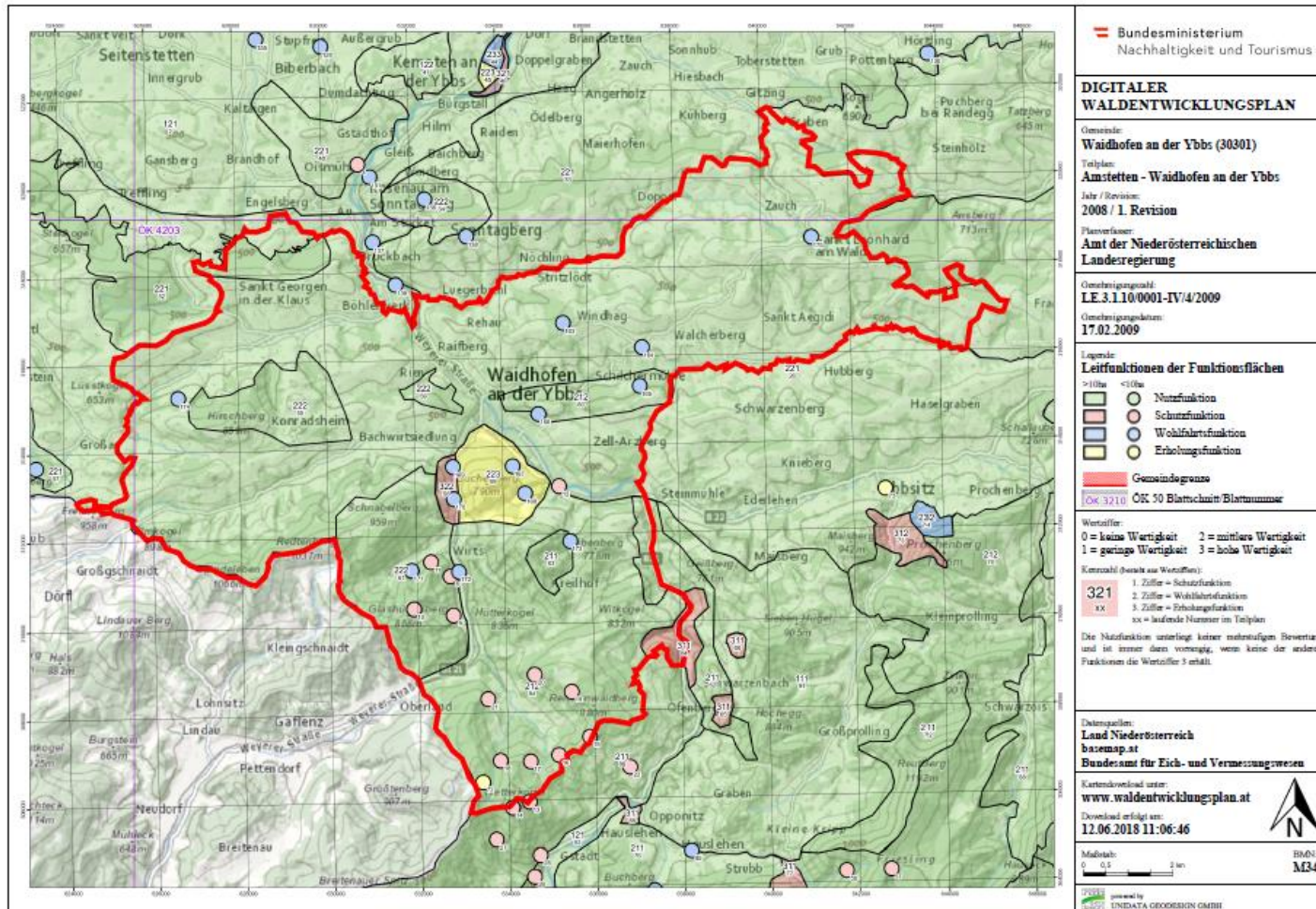
- Charakteristik
- Begründungen für die Bewertungen
- Beeinträchtigungen und Gegenmaßnahmen

Beschreibung der Planungseinheit

- Verwaltungsgliederung
- Klima
- Geologie
- Waldgesellschaften
- Waldausstattung
- Waldflächendynamik
- Forst- und holzwirtschaftliche Daten
- Beeinträchtigungen des Waldes
- ...

BEDEUTUNG DES WALDENTWICKLUNGSPLANES FÜR DIE ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

WALDENTWICKLUNGSPLAN - GEMEINDEBLATT



WALDENTWICKLUNGSPLAN - FUNKTIONSFLÄCHENBESCHREIBUNG

DIGITALER WALDENTWICKLUNGSPLAN

FUNKTIONSFLÄCHE

politischer Bezirk: **Amstetten - Waidhofen an der Ybbs**

Forstbezirk/BFI: **Amstetten (39312)**

Jahr / Revision: **2008 / 1. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil		OEK-Blatt	Rasterkoord.
26	221	Nutzfunktion	nein	20.919,6ha	25,8%	5.393,5ha	70	629 / 317
Charakteristik		Große Funktionsfläche zwischen Steyr und der Bezirksgrenze östlich von Ybbsitz, "Flyschgürtel" mit mäßig geneigten bis steileren Hängen und Grabeneinhängen, vorrangig frische Standorte, Fichten-Reinbestände und standortgerechte Laubholzmischbestände, z. T. Fi-Bestände mit Tannen-, Lärchen- oder Laubholzbeimischung, standortgerechte bachbegleitende laubholzreiche Waldstreifen, lokal erosionsgefährdete Hänge						Kampfzone keine
		Begründung §§		Beschreibung				
Schutzfunktion		§ 21 Abs. 1 Ziffer 4		in Teilbereichen rutsch-und abschwemmungsgefährdet; v.a. Grabeneinhänge				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich von Klima und Wasserhaushalt				

RODUNGEN

Definition: Die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur.

Die Behörde kann eine Bewilligung zur Rodung erteilen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald nicht entgegensteht. → Für die Beurteilung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung ist der Waldentwicklungsplan eine Grundlage.

Wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung der zur Rodung beantragten Fläche das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Fläche als Wald überwiegt kann die Behörde eine Bewilligung zur Rodung erteilen.

Öffentliche Interessen an einer anderen Verwendung sind insbesondere begründet in der umfassenden Landesverteidigung, im Eisenbahn-, Luft- oder öffentlichen Straßenverkehr, im Post- oder öffentlichen Fernmeldewesen, im Bergbau, im Wasserbau, in der Energiewirtschaft, in der Agrarstrukturverbesserung, im Siedlungswesen oder im Naturschutz.

- WIRKUNG DER
NATURGEFAHREN AUF DIE
FORSTLICHE
RAUMPLANUNG
- WIRKUNG DER
RAUMPLANUNG AUF
NATURGEFAHREN

DANKE.

Dipl.-Ing. Richard Bauer

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Abteilung Forstliche Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Waldressourcen

1030 Wien, Marxergasse 2

Telefon: +43 1 71100 607209, E-Mail: richard.bauer@bmnt.gv.at